

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N. 50.

Erscheint wöchentlich fünfmal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet halbjährlich hier (ohne Frachtlohn) 1 M. 00 S., in dem Bezirk 2 M., außerhalb des Bezirks 2 M. 40 S. Vierteljährliches und Monatsabonnement nach Verhältnis.

Donnerstag den 28. April.

Insertionsgebühr für die vierspaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens Morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1881.

Abonnements auf den Gesellschafter werden auch für die Monate **Mai** und **Juni** bei jedem Postamt und von den Postboten entgegengenommen.

Am tliche s.
N a g o l d.

An die Ortsvorsteher.

Diejenigen Ortsvorsteher, welche mit der Einsetzung der Verzeichnisse, betr. die Stellvertretung im Wirtschaftsgewerbe (A. Bl. Nr. 45) noch im Rückstand sind, haben dieselben zuverlässig binnen 3 Tagen anher einzusenden.
Den 26. April 1881.

R. Oberamt. G ü n t n e r.

Königliche Verordnung, betreffend die Register über die zur Wahrung der Rechte im Konkurs angemeldeten Forderungen. Vom 16. April 1881.

Karl, von Gottes Gnaden, König von Württemberg.

Zur Vollziehung des Art. 20 des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Reichs-Konkursordnung vom 18. August 1879, (Reg.-Blatt S. 213 ff.) verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums wie folgt:

§. 1.

Die Vorrechtsregister, in welche die in Art. 20 bezeichneten Vorrechte auf erfolgte Anmeldung einzutragen sind, werden von den Amtsgerichten geführt.

§. 2.

Die Anmeldung zur Eintragung erfolgt bei demjenigen Amtsgerichte, bei welchem der Schuldner am Tage der Anmeldung seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Ist der Schuldner gestorben, so kann, so lange die Voraussetzungen des §. 28 Abs. 2 der Reichs-Civilprozessordnung vorhanden sind, die Anmeldung bei dem Amtsgerichte erfolgen, bei welchem der Schuldner zur Zeit seines Todes den allgemeinen Gerichtsstand gehabt hat.

§. 3.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

1) die Bezeichnung des Gläubigers und des Schuldners nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort.

2) die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der angemeldeten Forderung.

3) die Angabe des für die Forderung beanspruchten Vorrechtes sowie des Grundes dieses Anspruches, endlich

4) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes auch eine Bezeichnung der verpfändeten Forderung.

§. 4.

Die Anmeldung kann bei dem Gerichte schriftlich eingereicht oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Wenn sie schriftlich eingereicht wird, so muß das Schriftstück, und wenn die Anmeldung, sei es schriftlich oder mündlich, durch einen Bevollmächtigten erfolgt, so muß auch die Vollmachtsurkunde von einem Amtsrichter, dem Gerichtsschreiber eines Amtsgerichtes, einem Notar oder einem Ortsvorsteher beglaubigt sein.

Wird die Anmeldung mündlich angebracht, so hat der Gerichtsschreiber im Anmeldeprotokolle der erlangten Ueberzeugung von der Identität der anmeldenden Person Erwähnung zu thun.

Schriftliche Anmeldungen öffentlicher Behörden bedürfen keiner Beglaubigung.

§. 5.

Der Anmeldung ist eine Abschrift der in derselben in Bezug genommenen urkundlichen Beweisstücke anzufügen, insbesondere:

1) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes eine Abschrift der über die verpfändete Forderung ausgestellten Schuldturkunde, (bei Staatsschuldenscheinen genügt die Bezeichnung derselben nach Serie und Nummer), einschließlich der gemäß Art. 40 Abs. 2 des Pfandentwidelungsgesetzes vom 21. Mai 1828 (Reg.-Blatt S. 374) der Schuldturkunde beigelegten Bemerkung,

2) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes eine Abschrift des Wechsels oder der Schuldverschreibung einschließlich der nach Art. 63 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum deutschen Handelsgesetzbuch vom 13. August 1865 (Reg.-Blatt S. 234) von dem Gerichts- oder Amtsnotar, welchem die Urkunde vorgelegt worden war, beigelegten Bemerkung, beziehungsweise falls die Urkunde einem Gerichts- oder Amtsnotar nicht vorgelegt worden war, weil sie sich bereits in Händen eines Gerichts befand, eine von diesem Gerichte hierüber ausgestellte Bescheinigung,

3) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes eine Abschrift oder ein Auszug des Ehevertrags oder des Bringensinventares, ein Theilungsauszug u. dergl.,

4) falls die Forderung nicht von dem ursprünglichen Gläubiger angemeldet wird, eine Abschrift der zur Legitimation des Anmeldenden dienenden Urkunden.

Diese Beweisstücke bilden Unterbeilagen der schriftlichen Anmeldung oder des über die Anmeldung aufgenommenen Protokolles.

§. 6.

Bei schriftlich eintommenden Anmeldungen ist der Tag des Einlaufes in der üblichen Weise auf dem Schriftstücke zu vermerken und dieser Vermerk von dem mit der Registerführung betrauten Amtsrichter zu unterzeichnen.

§. 7.

Jede vorschriftsmäßig angemeldete Forderung ist sofort durch den mit der Registerführung betrauten Amtsrichter oder unter seiner Aufsicht durch einen Gerichtsschreiber in das Register einzutragen.

Eine materielle Prüfung der Anmeldung steht dem Amtsrichter nicht zu.

Findet der mit der Registerführung betraute Amtsrichter eine Anmeldung den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung nicht entsprechend, so hat er die Beteiligten auf die wahrgenommenen Mängel aufmerksam zu machen und sie zur Hebung derselben unter Anberaumung einer kurzen Frist zu veranlassen.

Der Eintrag einer bis zum 30. September 1881 einschließlich geschenehen Anmeldung hat jedenfalls, soweit dies nach geordnetem Geschäftsgang ausführbar ist, vor Ablauf dieses Tages zu erfolgen, auch wenn die gerügten Mängel der Anmeldung noch nicht gehoben sind.

§. 8.

Eine Abschrift des Eintrags im Register ist dem Gläubiger und dem Schuldner mitzuthemen. Diese Mittheilung kann unmittelbar und ohne besondere Form geschehen.

§. 9.

Durch den Widerspruch des Schuldners wird

die Eintragung in das Register nicht gehindert. Die Thatsache des Widerspruchs ist jedoch auf Antrag des Schuldners im Register zu vermerken.

Ist auf Klage des Schuldners oder eines Dritten das Nichtbestehen oder der geringere Umfang der eingetragenen Forderung durch gerichtliches Urtheil festgestellt worden, oder erklärt nach bereits erfolgtem Eintrage der Anmeldende, daß er seine Anmeldung zurücknehme, so ist auf Antrag auch hierüber im Register Vormerkung zu machen.

Von jeder nachträglichen Vormerkung (vergl. auch §. 7 Abs. 4) ist sowohl dem Gläubiger als dem Schuldner Nachricht zu geben (§. 8).

§. 10.

Forderungen, welche nach dem 30. September 1881 angemeldet werden, werden nicht mehr in das Register eingetragen.

Ist der letzte zulässige Eintrag einer angemeldeten Forderung erfolgt, so ist das Register abzuschließen und der Abschluß unter Beifügung des Datums von dem Amtsrichter zu beurkunden.

Auch nach erfolgtem Abschluß sind übrigens nachträgliche Erklärungen (§. 9) zur Vormerkung anzunehmen.

§. 11.

Die Einsicht des Vorrechtsregisters ist während der gewöhnlichen Dienststunden einem Jeden gestattet. Auch kann beglaubigte Abschrift einzelner Einträge gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr gefordert werden. Die letztere beträgt:

Schreibgebühr für die Seite, welche mindestens zwanzig Zeilen von durchschnittlich zwölf Silben enthält. zehn Pfennig, wobei übrigens jede angefangene Seite für voll berechnet wird, anßerdem Beglaubigungsgebühr . . . 1 M.

§. 12.

Für die Eintragung einer Forderung in das Register ist eine Gebühr von zwei Mark zu entrichten. Werden mehrere Forderungen einer Ehefrau (Art. 20 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes) in einem Akte angemeldet, so wird die Gebühr nur einmal berechnet.

Die Gebühr für Einsichtnahme des Registers sowie für eine auf Antrag erfolgte Vormerkung (§. 9) beträgt eine Mark.

Unser Justizministerium ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Cannes den 16. April 1881.

K a r l.

Mittnacht. Renner. Gehler.
Sid. Wundt. Faber.

Vorstehende Verordnung wird unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Anmeldungen, sofern sie nicht schriftlich eingereicht werden, hier an den Amtstagen (jeden Samstag in der Woche), in Altenstaig auf dem Gerichtstag (aus dem Gerichtstagsbezirk) zum Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden können.

Dringliche Anmeldungen werden jederzeit während der Geschäftsstunden angenommen. Die Gerichtsferien sind auf die Annahme der Anmeldungen ohne Einfluß.

Nagold, den 22. April 1881.

R. Amtsgericht.
Dafer.

Ge storben: Den 25. April in Altenstaig Schullehrer Laufer; zu Calmbach Friedr. Barth, Sägewerksbesitzer und Holzhändler; zu Wülbberg Apotheker Stoil, 49 J. alt.

Magold. (Eingekendet.)
Verföhnungsvereinssache.

Was wäre das Haus, was wäre die Stadt,
wenn nicht immer
Jeder gedächte mit Lust zu erhalten und zu
erzählen,
Und zu verbessern auch, wie die Zeit uns lehret
und das Ausland?
Soll doch nicht als ein Biß der Mensch dem
Boden entwachsen,
Und verjaunten geschwind an dem Plage, der
ihn erzeugt hat,
Keine Spur nachlassend von seiner lebendigen
Wirkung!

Mit den ersten Zeichen des Frühjahrs hat
auch unser Verföhnungs-Verein, mit der Natur
gleichem Schritt haltend, sich vom Winterschlaf er-
hoben und seine Thätigkeit begonnen. Solche wird
sich zunächst auf Verbesserung und Erhaltung der
Leider oft gewaltsam durch rohe Kraft zerstörten Anlagen,
Ruhesitze u. beschränken, sodann ist aber auch in
Aussicht genommen, den Spazierweg gegen dem Pa-
villon am Galgenberg zu verbessern, den schon be-
gonnenen, mit kleinen Anlagen versehenen Zwischen-
punkt, als angenehmen Ruheplatz der Spazier-
gänger (welchem neuentens nach dem Vornamen eines
verdienten Gönners unseres Vereins die Bezeichnung
„Hermannsplatz“ beigelegt wurde), zur Vol-
endung zu bringen. Endlich hat sich der Verein
die Aufgabe gestellt, dahin zu wirken, daß eine Ver-
bindung der Stadt mit dem in neuerer Zeit sehr in
Aufnahme gekommenen Bad Köthenbach durch
Anlage eines „hättigen Wald-Fußwegs“ er-
zielt werde. Leider werden die wohlgemeinten Be-
strebungen des Vereins in verschiedener Hinsicht ge-
hemmt, d. i. durch mangelnde Unterstützung
im Allgemeinen, sei es durch Verweigerung einer
kleinen Beisteuer gar mancher wohlthätiger Bürger
und Einwohner, sei es durch fehlenden Schutz der
mit Mühe erreichten Ausführungen vor Zerstörung.
In diesen beiderwärtigen Beziehungen kann der
Verein seine Zuflucht nur an die Väter der Stadt
nehmen und die Unterstützung des wohlh. Gemeindeg-
raths erbitten.

Dem wo nicht immer von Oben die Ordnung und
Regelmäßigkeit wirkt,
Da gewöhnet sich leicht der Bürger zu schamigem
Zaummal.

Wo der Bettler sich auch an sammtliche Kleider ge-
wöhnet.

Wenn durch gemeinsames Interesse am Schönen und
Guten durch die ganze Bürger- und Einwohnerchaft
dem Verein in seiner Beziehung aufgeholfen und
das von Jahr zu Jahr wiederkehrende, in allen Ecken
sprudende Weipenit des Defizits auch einmal ver-
schwindet, wenn ferner nachdrücklich dafür gesorgt sein
wird, daß das mühsam ausgeführte auch erhalten
wird, wird es wohl nicht fehlen, daß unser, noch in
den Winkeln liegender Verein bald erstarkt und loh-
nende Früchte trägt; auch werden sich immer mehr
Leute finden, die selbstlos mit Rath und That ein-
wirken und der angefangenen schönen Sache nachzu-
helfen suchen.

Dem was die Städte geben, die großen und reinlich-
hen, ruht nicht,
Künftig die Vaterstadt selbst, so klein sie auch sei, zu
vergessen.

Tages-Neigkeiten.
Deutsches Reich.

Reutlingen, 24. April. Vor einigen Tagen
verlechte sich hier ein Knabe beim Anfeuchten eines
gummirten Brief-Converts am Munde. Die an und
für sich unbedeutende Wunde verschlimmerte sich rasch;
der herbeigeholte Arzt konstatierte Blutvergiftung.
Glücklicherweise gelang es den unablässigen Bemüh-
ungen des Arztes und eines zweiten, welcher ange-
sichts der drohenden Gefahr herbeigezogen worden
war, den Knaben zu retten. Derselbe befindet sich
auf dem Wege der Besserung. Immerhin dürfte
dieser nicht allein das übliche Fall zur Vorsicht beim
Anfeuchten von Briefmarken oder gummirten Cou-
verts anfordern.

Stuttgart, 25. April. Gestern Abend beging
der Lieberkranz eine erhebende Uhländfeier aus
Anlaß des 94ten Geburtstages des Dichters. Ein
sehr zahlreiches Publikum hatte sich eingefunden. Von
Herrn Professor Dr. Hermann Fischer wurde die
Festrede gehalten, in welcher er der Verdienste des
Dichters gedachte und das deutsche Volk aufforderte,
den edlen Mann nicht zu vergessen.

Stuttgart, 25. April. Auf hentiger Lan-
desproduktbörse wurde mitgetheilt, daß in 14 Ta-
gen die jährliche Generalversammlung statt-

finden und daß zugleich das 20jährige Bestehen der
hiesigen Landesproduktbörse durch ein Festessen
gefeiert werde.

Waiblingen, 24. April. Die beiden kalten
Nächte haben an den Birnen, Kirschen, Steinobst,
welche gegenwärtig in schöner Blüte stehen, bedeutenden
Schaden angerichtet.

In Olems bei Urach hat am 19. April ein
78 Jahre alter Mann einen 71jährigen erschlagen.

Ulm, 24. April. In Folge einer Einladung
der Volkspartei hielt gestern Abend in der Tuch-
halle der Reichstagsabg. Sonnemann einen Vor-
trag „über die Steuer- und Versicherungsprojekte
der Reichsregierung“. Die großen Räumlichkeiten
der Halle waren mit Zuhörern aller Stände, auch
vom Lande überfüllt. H. A. Sanger stellte Herrn
Sonnemann vor. Das Hauptthema bildete das
Reichsunfallversicherungsgesetz, sowie die verschiedenen
Reichssteuernprojekte als Wehr-, Stempel- und Bör-
sensteuer und das Tabakmonopol. In nahezu
1 1/2stündiger Rede legte der Sprechende die ver-
schiedenen Licht- und Schattenseiten der jetzigen
Steuerpolitik dar, das Ganze enthielt ziemlich das-
selbe, was kürzlich in Ehlingen gesprochen wurde.
Einen ähnlichen Vortrag hielt dieser Reichsbote auch
in Gmünd.

Brandfälle: In Hartobel, Gem. Jogen-
weiler, (N Ravensburg) am 24. April die vormalige
Zehentsteuer.

München, 26. April. General v. d. Tann
starb gestern Abend zu Bozen.

Mannheim, 24. April. Die Gedächtnis-
feier für Hecker nahm einen großartigen Verlauf.
Die von Professor Krebs vor der mit dem schwarz-
roth-goldenen und dem Sternbanner geschmückten
Bühne gehaltenen Festrede wurde von etwa tausend
hiesigen und von auswärts gekommenen Anwesenden
mit Begeisterung und rauschendem Beifall aufge-
nommen. Zum Schluß wurde eine an die Familie
Hecker gerichtete Adresse verlesen, die 800 Unter-
schriften fand. Die Feststimmung war ernst, feierlich
und von tiefer Begeisterung getragen, wie dies hier
in Mannheim, wo Heckers Name noch immer hoch
verehrt wird, selbstverständlich war.

Wiesbaden, 24. April. Kaiser Wilhelm
trifft sicherem Vernehmen nach kommenden Freitag
hier ein.

Berlin, 20. April. Die Bismarck'sche Re-
formthätigkeit soll sich, wie es scheint, demnachst noch
auf ein weiteres Gebiet erstrecken. Es dürfte dieß
daraus zu schließen sein, daß die Nordd. A. Z. dem
übertriebenen Hausirhandel, den vielen Jahrmärkten
und den Wanderlagern den Krieg ankündigt, weil
sich namentlich auf dem Lande diese, dem stehenden
Gewerbe zugefügten Schädigungen in einer solchen
Weise fühlbar machen, daß man darin nothwendig
mit einer Ursache des Verfalles unseres Handwerks
und der Verarmung einer großen Menge von kleineren
Gewerbetreibenden erblicken muß.

Berlin, 24. April. Die Nachricht, daß Ham-
burg beim Eintritt in den Zollverein alljährlich
für 6 Jahre 15 Millionen Mark an die Reichskasse
zahlen soll, ist, nach der Fels. Ztg., unrichtig; viel-
mehr seien die Kosten für den Zollanschluß Ham-
burgs und Altonas nun auf 150 Millionen Mark
berechnet worden, an denen das Reich, Preußen und
Hamburg theilhaben sollen.

Berlin, 26. April. Below, Uhdn, Löwe
(Bochum) brachten einen Antrag auf Abänderung
des Branngesetzes ein, wonach alles zu Bier- und
Eßigbereitung bestimmte Malz 2 M. Steuer vom
Centner unterliegt, daß unter Malz alles künstlich
zum Reimen gebrachte Getreide zu verstehen ist, und
daß die Verwendung der Malzjurrogate zur Bierbe-
bereitung mit einer Geldstrafe bis zu 1000 M. und
Konfiskation geahndet wird.

Bezüglich des Reichstags, der morgen seine
Sitzungen wieder aufnimmt, wird es in unterrichte-
ten Kreisen für wahrscheinlich gehalten, daß von den
Steuervorlagen diejenige über die Stempelsteuer
in einer für die Regierung annehmbaren Fassung
zu Stande kommt. Es wird dies das einzige posi-
tive Ergebnis auf steuerlichem Gebiete sein, welches
neben der großen Zollreform die gegenwärtige Ge-
setzgebungsperiode des Reichstags zum Abschluß bringt.
Von den übrigen Vorlagen ist heute schon sicher, daß
über sie eine Verständigung nicht erzielt wird. Die
sogenannte Wehrsteuer wird voraussichtlich rund-
weg abgelehnt werden. Die Brausteuerfrage berührt

uns in Württemberg zwar direkt nicht, indessen dürfte
es doch von Interesse sein, zu vernehmen, daß hin-
sichtlich dieser Vorlage ein Ergebnis wahrscheinlich
ist, das die Reichsregierung als mittelbare Ablehnung
betrachten wird. Wie man hört, will alsdann die
Reichsregierung diese beiden Entwürfe fallen lassen,
um sodann das Tabakmonopol in greifbarer
Weise auf das Tapet zu bringen. Da diese Frage
aber keinesfalls auf diesem Reichstage noch zur
Entscheidung gebracht werden kann, so wird das von
der Reichsregierung selbst für die nächsten Wahlen
ausgegebene Stichwort: „Für oder wider das
Tabakmonopol“ sein. Für uns in Württem-
berg hat zum Glück auch dies Schlagwort seine obli-
gatorische Bedeutung verloren, nachdem sich bei uns
die Regierung, die Volksvertretung und die öffent-
liche Meinung mit erdrückender Mehrheit für das
Monopol ausgesprochen hat.

In Berlin hat kürzlich ein junger Mann sich
in Folge Verspeißens von 25 gekochten Eiern eine
schwere Erkrankung zugezogen. Einem Sergeanten
des dort garnisonirenden Regiments, welcher am 1.
April den aktiven Dienst verlassen, ist die Sache
besser erglückt. Er wettete mit einem Kollegen, 20
Eier mit Haut der Schale verspeisen zu können.
Alles lachte und hielt es für unmöglich; allein der
gute Mann beehrte sie bald eines Anderen, denn
er gewann die Wette, zu deren exacter Durchfüh-
rung er allerdings eines Kännchens Schnapfes be-
dürfte. Ein Füssler desselben Truppentheils wet-
tete, 25 Bröckchen verspeisen zu können und siehe
da, er brachte es sogar auf 28. Dies sind nun
allerdings außerordentliche Leistungen, während das
Verzehren eines Laibes Commihbrodes, das 6 Pfund
wiegt, innerhalb einer halben Stunde durchaus nicht
bei unseren Soldaten zu den Seltenheiten gehört.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ beschäftigt sich mit
der fortschrittlichen Wahlfeldzugsparole „Gegen Bis-
marck“, welche in allen oppositionellen Blättern
Deutschlands Widerhall finde, und erinnert daran,
daß die Fortschrittspartei schon 1862 die auswär-
tige Politik Bismarcks als verderblich und unheil-
voll bezeichnete und ihr „Fort mit Bismarck“ rief.
Heute suchen dieselben Fortschrittler die deutsche
Nation gegen die innere Politik des Reichskanzlers
anzufacheln.

(Zur Nachahmung.) Aus Weismar bei
Frislar berichtet die „Patriotische Zeitung“ folgen-
des Beispiel zur Nachahmung. Ein Rittergutsbesitzer
in B. hat die Bewohner seiner Nachbarschaft
aufgefordert, kein Geld mehr bei einem Bucherer zu
leihen, sondern zu ihm zu kommen, wo sie Darlehen
zu 4 Prozent bekommen und hat unter Andern schon
einen Gutsbesitzer mit 14,000 Thalern von den
Buchernern losgekauft. So sollten alle Capitalisten
handeln.

Strasbourg, 22. April. Der Statthalter
Freih. von Manteuffel macht gegenwärtig eine Reise
in Lothringen, auf welcher er überall wie ein Sou-
verain empfangen wird. In Saargemünd z. B.
wurde mit den Glocken geläutet. Böhler knachten darin,
am Bahnhof waren Kriegerverein, Gemeindefolgegen,
Schulen aufgestellt, die Knaben hatten Fähnchen in
den Farben des Reichs in Händen, die Schülerinnen
der höheren Töchterschule warteten mit Sträußchen
auf, die huldvoll angenommen wurden. Die Geis-
tlichkeit war in corpore vertreten. Ansprachen wur-
den gehalten und von dem Generalfeldmarschall freund-
lich erwidert. — Ebenso wurde der Statthalter in
Forbach von der im Feitschmude prangenden Stadt
enthusiastisch begrüßt.

Man meldet der „Fr. Ztg.“: Die von Ruß-
land angeregte Konferenz wegen der „internati-
onalen Revolutionäre“ dürfte, wenn auch nicht
alle Staaten der Einladung folgen, im Mai in
Brüssel zusammentreten.

Schweiz.

Die argauische Gemeinde Böttstein hat auf Ge-
meindestossen zwei Dirnen mit einem Sackgeld von
je 20 Fr. nach Amerika abgeschoben, die Amerika-
ner aber die Ankömmlinge sofort wieder zurückpe-
dirt. Auch der Züricher Gemeinde Birmensdorf ist
das gleiche Mißgeschick mit einem über das Meer
spedirten Blödsinnigen zugestoßen.

Am Montag Abend fand in Weinsfelden ein sehr
bedauerlicher Unglücksfall statt. Der letzte Woche konfirmirte
Sohn des L. tauchte sich in Frauenfeld einen Revolver. Als
er heimkam, wollte er denselben seinem Vater zeigen. Der
Vater fragte, ob er etwa geladen wäre, was der Sohn ver-
neinte. Man geht aber ein Schuß los und trifft dieugel

Stuttgart — Ehlingen — Magold 6, 40 Sm. 5, 55 Sm.

Stuttgart — Ehlingen — Magold 5 Sm. 4, 15 Sm.

Stuttgart — Ehlingen — Magold 5, 25 Sm.

Stuttgart — Ehlingen — Magold 5, 25 Sm.

Stuttgart — Ehlingen — Magold 5, 25 Sm.



den Vater am Handgelenk, wo sie eindrang und bis zum Ellenbogen fuhr. Kaum konnte der Vater ausrufen: „Ach Jakob, was hast du gethan!“ knallte ein zweites Schuß, welcher den Sohn augenblicklich tödtete. Der Vater wurde operirt und befindet sich außer Gefahr.

Frankreich.

Paris, 23. April. Die Münzkonferenz wird nach der jetzt vorliegenden Haltung der ansichlaggebenden Mächte als vollständig aussichtslos betrachtet und dürfte in kürzester Zeit vertagt oder geschlossen werden.

Paris, 23. April. Die Insel Tabarka, welche jüngst von den Franzosen eingenommen wurde, weil von dort aus die Soldaten des Bey auf die französischen Truppen geschossen haben sollen, ist eine früher sehr blühende gemessene Kolonie, die ehemals 7000 Einwohner zählte. Gegenwärtig ist sie beinahe eine Wüste; man zählt 365 Eisteruen unter den Ruinen, welche die Insel bedecken. Sie kann indeß ein sehr wichtiger maritimer Stützpunkt durch ihre Lage am Gestade des schönsten Landstriches von Tunesien werden. Gegenwärtig landen die französischen Truppen und setzen sich auf der Insel Tabarka fest, welche event. als Basis der Landung eines Operationskorps im Lande der Krumer dienen soll.

Paris, 25. April. Einer Meldung aus Bona zufolge rückte die Kolonne des Generals Logerot in das Gebiet von Tunis ein und lagert halbwegs zwischen der Grenze und Kes. Bisher hat kein feindlicher Zusammenstoß stattgefunden, Neugierige erschweren den Marsch der Truppen, hoher Seeegang verhinderte bisher die Ausschiffung der Truppen bei der Insel Tabarka.

Paris, 25. April. Strömender Regen hemmt den Vormarsch des Expeditionskorps. Der Sturm verhinderte die Landung auf Tabarka. Offizielle Meldungen gehen ein, daß in Südalgerien eine bedenkliche Verewigung ausgebrochen ist; Hauptherd derselben ist Geryville. Der Telegraph zwischen Geryville und Treadah ist abgeschnitten; ein Offizier und 4 Spahis sind getödtet. Alle Garnisonen der Küstenstädte sind nach dem Innern befördert, was einen neuen Truppenmarsch wahrscheinlich macht.

Paris. Das „Journal officiel“ veröffentlicht einen Erlass des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die Vertreter Frankreichs im Auslande, welcher dieselben anweist, den 14. Juli (Einnahme der Bastille) als nationalen Festtag durch Beflaggung ihres Hotels zu feiern; ebenso sind dieselben autorisiert, an diesem Tage ihre Amtsgebäude zu illuminiren und besonders bedürftigen Franzosen eine außerordentliche Unterstützung zuzukommen zu lassen.

Griechenland.

Griechenland muß immer noch als ein eventueller Friedensstörer betrachtet werden. Jetzt weigert sich die hellenische Regierung, die Quote der türkischen Staatsschuld zu übernehmen, welche auf das an sie abgetretene bisher türkische Gebiet kommt. Sie sagt, die Türkei habe ihr durch die Weigerung den Berliner Frieden in Bezug auf Thessalien und Epirus auszuführen so große Kosten für Kriegsrüstungen verursacht, daß Griechenland eine Gegenrechnung zu machen habe, deren Betrag jene Staatsschuldquote weit übersteige. Ganz grundlos ist diese Einrede nicht.

In Athen hat die Friedenspartei im Ministerium die Oberhand gewonnen. Der Rücktritt des Kriegsministers wird als ein friedensbedeutendes Symptom aufgefaßt, und man glaubt daher einer friedlichen Abwicklung der Grenzfrage entgegensehen zu können.

Rußland.

Petersburg, 21. April. Als der Fesli Helfmann mitgetheilt wurde, daß die Strafe an allen ihren Mitschuldigen vollzogen sei, da wollte sie nicht daran glauben, da sie jetzt überzeugt war, daß wenigstens Sophie Perowski begnadigt würde. Als ihr jedoch die Zeitungen gebracht wurden, aus denen sie Näheres über die Hinrichtung erfuhr, fiel sie in Ohnmacht. Als sie wieder zu sich kam, wurde ihr vorgestellt, ein umfassendes Geständniß könne sie vor gleichem Schicksal bewahren. Darauf soll sie sich Bedenkzeit erbeten und nach Verlauf derselben wichtige Eröffnungen gemacht haben, infolge deren die Verhaftung eines der Hauptmitglieder der Verschwörung erfolgte.

Petersburg, 21. April. Der Henker Frolow hat nach der Hinrichtung nicht, wie es zuerst hieß, 100, sondern 250 Hiebe aufgezählt bekommen; er war vollständig betrunken gewesen. Dem Rochefort'schen Intransigant zufolge wurde Frolow nicht

wegen seines Ungehorsams bei der Hinrichtung gestraft, sondern weil er nach der Hinrichtung die Stride und selbst die Galgenpähne an die Freunde der Verurtheilten verkauft hatte. Der Strich der Perowskaja wurde in winzige Stücke getheilt und alle Nihilisten tragen dieselben als Talisman, ebenso geschah es mit der Kapuze. Die Photographie der Perowskaja wird überall geheim kolportirt. Graf Boris Melikoff soll zum Zaren gesagt haben: „Es war ein Fehler, daß wir durch die Hinrichtung der Frauen die Weiber gegen uns aufgebracht haben.“

Petersburg, 23. April. Die Woche nach der Diterwoche, also etwa vom 1. Mai ab, wird wieder ein politischer Konstreprozeß geboten, und zwar gegen 300 Angeklagte. Es sind dies zum größten Theil diejenigen, welche in dem letzten Monat verhaftet und schwer gravirt befunden wurden. Der Zusammenhang derselben mit dem März-Attentat, in den verschiedensten Graden der Schuld, ist selbstverständlich, und somit ist wiederum ein weites, trauriges Gebiet der Thätigkeit für den Staatsanwalt eröffnet.

Petersburg, 24. April. Aus Gatschina ist hier die Nachricht von einem ernstlichen Unwohlsein der Kaiserin eingetroffen. Die Kaiserin, die seit dem Attentat ungemein nervös ist, hat sich sehr eifrig der Begnadigung der Angeklagten angenommen. Der Kaiser gab ihr keine direkte Antwort und vertröstete sie auf später. Die Kaiserin erfuhr, daß die Begnadigung nicht genehmigt worden sei erst dann, als das Urtheil bereits vollzogen war. Uebrigens ist der Verkehr zwischen Gatschina und Petersburg ein außerst beschränkter.

Das von Alexander II. hinterlassene Privatvermögen beläuft sich auf das nette Sümchen von 300 Millionen Frants. Die Größe dieses Vermögens erklärt sich aus dem Umstande, daß der jeweilige Herrscher Rußlands die Erträgnisse der Goldminen im Ural und in Sibirien für seine Privatschatulle bezieht. Kaiser Alexander II., dessen unermüdete Arbeitskraft bekannt war, hielt auch strenge Ordnung in seinen Privatangelegenheiten. Bei seinem Tode fand man alles hierauf Bezügliche mit peinlichster Genauigkeit geregelt.

(Eine Leichenerweichung.) Aus Moskau trifft wieder eine recht seltsame Märchen von der Verewigung einer Leiche ein. Vor kurzer Zeit farb bekanntlich in Frankreich der berühmte Künstler Nikolaus Rubinstein; da derselbe in Moskau seine Heimath hatte, wo er als Professor an dem Konservatorium viele Jahre lang hindurch wirkte, so ließ sein Bruder Anton Rubinstein die Leiche nach Moskau überführen, wo dieselbe mit großartigem Pomp in die Gruft eingeliefert wurde. An dieser Feier betheiligte sich ganz Moskau. Die Beerdigung fand am Abend statt; man hatte die Straße, durch welche sich der Trauerzug bewegte, glänzend erleuchtet, ebenso den Kirchhof. Das Grab umstanden alle Künstler, die städtischen Behörden und der Adel Moskaus. Die Schüler des Konservatoriums sangen ein Requiem und schmückten den Hügel mit Blumen. Nach der Beerdigung fand — wie es in Rußland der Brauch — ein Gastmahl statt, bei welchem man das Andenken des Künstlers durch Reden feierte. — Drei Tage nach dieser Todfeier kam aus Wilna eine Benachrichtigung an die Freunde des Verstorbenen, welche die größte Bestürzung hervorrief. Dort hatte eine Adelsfamilie die Leiche einer jungen Frau erwartet, die in Paris gestorben war. Die Familie öffnete den Sarg, allein statt der weiblichen fand sie eine männliche Leiche in dem Sargein. Längere Recherchen ergaben, daß der Todte in Wilna Nikolaus Rubinstein sei und daß man in Moskau, wo Niemand daran dachte, den Sarg zu öffnen, eine Frau bestattet habe. Die Freunde des Verstorbenen befinden sich in der peinlichsten Verlegenheit und wissen kaum, ob sie noch eine Feier veranstalten, oder ob sie ohne jedes Ansehen die verwichenen irdischen Reste des Künstlers beiseite sollen. — Das Journal Strama erklärt dieses Vorkommniß dadurch, daß von drei zu gleicher Zeit angekommenen Särgen der russische Eisenbahnbeamte einen Sarg auf's Gerathewohl der Deputation übergeben habe. Wie gesagt, das klingt wie ein Märchen, aber in Rußland ist viel sehr viel möglich.

Türkei.

Konstantinopel, 25. April. Vier ehemalige Diener im kaiserlichen Palast sind unter der Anklage, den verstorbenen Sultan Abdul Nij ermordet zu haben, verhaftet worden. Sie gestanden, daß sie Seine Majestät erdrosselten, worauf sie die Uern eines seiner Arme öffneten, um glauben zu lassen, daß der Sultan Selbstmord verübte. Zwei ehemalige Palastbeamte und ein früherer Kriegsminister sind an dem Komplott ebenfalls betheilig gewesen. Mahmud Damat Pascha und Houry Pascha, welcher der Marschall des Palastes während der Regierung des Sultans Murad war, sind wegen Mitbetheiligung an dem Verbrechen verhaftet worden.

Rumänien.

Die Krönung des Königs Karl von Ru-

mänien ist auf den 22. Mai d. J. festgesetzt; sie wird in der Kathedrale unter Leitung des Metropolitans der griechischen Kirche stattfinden. Die Krone und die übrigen königlichen Attribute werden auf Kosten der Nation hergestellt; jede Stadt von Rumänien will für die Krone einen kostbaren Stein beschaffen, welche durch freiwillige Beiträge bezahlt gemacht werden sollen. Der Schmuck der Königin wird durch die Stadt Bukarest gestiftet werden. Die Zivilliste wird von 1,200,000 Fr. auf 3,000,000 Fr. erhöht.

Amerika.

New-York. Vor Kurzem wurde hier eine Bande junger Mäuler abgefaßt, von der das älteste Mitglied zehn, und das jüngste sieben Jahre alt war. Die Jungen verbanden sich zu dem Zweck, die Kinder zu berauben, die zur Schule gingen und aus der Schule zurückkehrten, und hatten bereits eine Anzahl erfolgreicher Angriffe gemacht. Sie vertheilten die Beute, welche aus Taseln, Büchern, Taschenmessern und Kupfermünzen bestand, unter sich.

Eine Gutenberg-Bibel. Auf einer in Clinton Hall abgehaltenen Bückerauktion wurde eine um das Jahr 1450 von Gutenberg gedruckte Bibel für die Summe von 8000 Doll. verkauft.

Handel & Verkehr.

Stuttgart, 25. April. (Landesproduktionsbörse.) Im Getreidegeschäft hat sich an den auswärtigen Plätzen die feste Tendenz überall erhalten, dagegen war der Verkehr in Folge der Feiertage nicht sehr belebt. — Die heutige Börse verkehrte zwar in sehr fester Haltung, da jedoch Wehl immer noch schwachen Absatz findet, so wurde bloß der nöthigste Bedarf gekauft. Wir notiren pr. 100 Kilogr.: Weizen, balerischer 24.75—25.25, rumänischer 22.60—23.50, amerikanischer 25.40, Kernen 24.75, Dinkel 16.20—16.50, Haber 14.80—15. Wehlpreise pr. 100 Kilogr.: Nr. 1: 24.85—26.50, Nr. 2: 23—24.50, Nr. 3: 20.50 bis 21.50, Nr. 4: 27.50—28.50.

Stuttgart, 25. April. Vom Pferdemarkt. Zu Markt gebracht sind bis Montag Mittag 1200 Pferde. 56 Votterpferde sind theils vorgestern angekauft worden, theils erfolgt der Ankauf heute Vormittag. — Die Ausstellung in der Markthalle, welche heute Mittag durch den Besuch der Frau Herzogin Vera, K. H., beehrt worden ist, erfreut sich einer starken Frequenz. Die Lotteriekommision hat 16 Wagen angekauft.

Stuttgart, 25. April. Pferdemarkt. Heute Dienstag trotz regnerischer Witterung regerer Verkehr; von den zu Markt gebrachten 2000 Stück Pferden nahezu $\frac{1}{2}$ verkauft. Preise: Reitpferde 1000—1800 K., Landpferde 150—1250 K., Paar Wagenpferde 2000—3600 K.

Allerlei.

(Eine interessante kalendariische Analogie) findet sich in den gelehrten Forschungen des verstorbenen Bischofs von Speier, Dr. Haneberg, verzeichnet, welcher in seiner Erklärung des Johannes-Evangeliums zum 13. Kapitel bemerkt, daß im Todesjahre Jesu Christi der Sonntag nach dem jüdischen Passah — der Ostersonntag — auf den 17. April, also der Donnerstag des heiligen Abendmahles auf den 14., der Freitag des Leidens und Sterbens Jesu auf den 15. April fiel. Gerade so fielen diese Gedächtnistage auch in der Osterwoche dieses Jahres.

(Bauerntrost.) Bahnwärter (zu einem Bauern, der auf dem Bahnkörper geht): „Gleich macht Ihr, daß Ihr da herunterkommt, — da oben auf der Bahn darf man nicht gehen!“ — Bauer: „Was, dös wär mir schon; dumm — i' hab' ja a' Bilet; i' hätt' sogar Jahr'n lönnen, wenn i' den Zug net veräumt hätt'!“

Eine ernste Mahnung.

Witunter schleppt man sich Tage, Wochen- ja Monate lang mit einem Husten und Schnupfen oder mit Heiserkeit herum und erträgt geduldig alle die vielen Qualen und Unzuträglichkeiten in dem Glauben, daß die vielfach dagegen empfohlenen Mittel (Syrup, Pastillen, Bonbons, Thees etc.) doch nichts helfen und dieses Unwohlsein von selbst wieder verschwinden wird, während man diesen zum Theil unerträglichen Krankheitszustand überraschend leicht und schnell und ohne nennenswerthe Ausgabe beseitigen kann. — Nach den neuerdings gemachten wissenschaftlichen Erfahrungen ist ein solcher katarrhatischer Zustand, der nur auf eine Entzündung der Schleimhäute der Luftwege zurückgeführt werden muß, binnen wenigen Stunden durch ein geeignetes antiphlogistisches Mittel vollständig zu beseitigen, was auch bei den angeführten praktischen Versuchen vollkommen gelang. Verschiedene Ärzte, u. a. Dr. med. Wittlinger in Frankfurt a. M., Stadthausarzt a. D., Dr. med. Schmidt in Ahrweiler empfehlen die Bosh'schen Katarrhpillen, welche von dem Apotheker W. Bosh, Adler-Apothek in Frankfurt a. M. im Großen hergestellt, und in den Apotheken pro Dose 75 Pfg. erhältlich sind; in Nagold in der Apotheke.

Diese Katarrhpillen verdienen besonders zur gegenwärtigen Husten- und Schnupfenzeit die allgemeine Beachtung und dürfen zu einem Versuche wohl anregen. — Ueberdies sei noch hervorgehoben, daß die Bosh'schen Katarrhpillen in Weichbrot, mit geistlicher Schammarke und mit einem siegelrothen Verbandstreifen mit dem Facsimile des W. Bosh versehen, einzig nur in den Apotheken abgegeben werden und vollkommen unschädlich sind.

Stuttgart — Fertigen — Nagold 6,40 Sm. 5,55 Sm.

Stuttgart — Fertigen — Nagold 5 Sm. 4,10 Sm.

Stuttgart — Fertigen — Nagold 5,25 Sm.



Seminar Nagold.
**Die Entleerung
der Seminarabtritte**

ist auf eine Reihe von Jahren im Accord zu vergeben. Liebhaber werden eingeladen, sich Dienstag den 3. Mai, Mittags 4 Uhr, beim Seminarassessor Weber auf der Stadtpflege einzufinden. Die Bedingungen können bei demselben eingesehen werden.
Den 25. April 1881.
Das Rektorat.

Stadtgemeinde Nagold.
Stammholz-Verkauf

am Samstag, den 30. April.
1) aus Distrikt Wolfsberg:
1090 Stück Nadel-Pangholz II., III. und IV. Classe (meist rothtannen);
28 „ Nadel-Sagholz I., II. und III. Classe.
2) Scheidholz aus verschiedenen Abtheilungen:
110 Stück Nadelangholz II., III., IV. und V. Classe (worunter 28 Gerüststangen in Abtheilung Wäse).
7 „ Nadel-Sagholz II. und III. Classe.

Das Stammholz vom Wolfsberg kommt durchweg in Loosen, das Scheidholz theils in Loosen, theils einzeln zum Ausbot.

Zusammenkunft Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause.

Die Waldschützen werden bei rechtzeitiger Bestellung das Stammholz vor dem Verkauf vorzeigen.

Auszüge wären umgehend zu bestellen bei der

Stadtförsterei.

Eberhardt.
Holz-Verkauf.

Montag 2. Mai, von Morgens 9 Uhr an, kommen aus dem hiesigen Gemeindefeld 100 Rm. Scheiter- und Prügelholz zum Verkauf.

Zusammenkunft beim Rathhaus.
Schultheißenamt.
Rothsuh.

Hochdorf,
Oberamts Horb.
**Eichene Glanz-
rinden-Verkauf.**

Am Freitag den 6. Mai d. J. (nicht Montag den 2. Mai d. J.), Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus aus circa 14 Morgen Laubwald das Ergebnis der eichenen Glanzrinde versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 21. April 1881.
Gemeinderath.

In der G. W. Jaiser'schen Buchhandlung ist zu haben:

Verzeichnis

derjenigen Orte, nach welchen von Nagold und den dazu gehörigen Orten aus die Lage eines gewöhnlichen frankirten Briefs bis zum Gewicht von 250 Gramm b. J. und eines frankirten Päckchens ohne Verhangabe bis zum Gewicht von 1 1/2 Kilogramm 15 J. beträgt. Preis 10 J.

Anfliche und Privat-Bekanntmachungen.

Sulz.
Die hiesige Gemeindepflege hat bis 1. Mai 1881

1000 Mark
gegen geistliche Sicherheit auszuleihen. Gemeindepflege Röhlm.

Rohrdorf.
1050 Mark
hat zum Ausleihen parat. Rath. Stiftungspflege. Weber.

Garrweiler.
Die Theilhaberhaft der Neusägmühle hat bis 1 Juni d. J.

ca. 2600 Mark
gegen gute unterpfändliche Sicherheit à 5% zum Ausleihen parat.

Den 21. April 1881.
Schultheiß Adrion, Mühlstr.

Nagold.
Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er bei Herrn

Conditor Gauß wohnt und am **Samstag** in der Regel zu Hause sein wird.

Gerichtsnotar Mayer.

Nagold.
Zum Abschied

des Hrn. Seminarlehrers **Sauter** werden dessen Freunde auf Donnerstag den 28. April, Abends 8 Uhr, in den Gasthof z. Hirsch freundlich eingeladen.

Haiterbach.
Empfehlung.

Gemeinden und Privaten beehre ich mich ergebenst die Anzeige zu machen, dass ich mich hier als Geometer niedergelassen habe und empfehle mich bestens in allen in mein Fach einschlagenden Geschäften.

Hochachtungsvoll
G. Krauss, Geometer.

Nagold.
Unterzeichneter empfiehlt sein Engros-Lager in

**Kochsalz,
Biehsalz,
Dungsalz,**

in schönster Qualität zu den billigsten Preisen

Heinrich Müller.
NB. Für Salzändler extra Preisermäßigung.

Nagold.
Einige Wagen guter

Stalldünger
sind zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion.

In der G. W. Jaiser'schen Buchhandlung ist zu haben:

Verfassungs-Urkunde
für das

Königreich Württemberg
vom 25. September 1819

mit den durch die Verfassungsgeetze vom 26. März 1868, 23. Juni 1874 und 1. Juli 1876 eingetretenen Aenderungen, Nebst Anhang und einem das Ganze umfassenden Sachregister.

Textausgabe mit Anmerkungen von R. Gaupp, Regierungsrath.
Preis 2 M.

Haiterbach, Gerichtsbezirks Nagold.
Benachrichtigung an Erbschaftsgläubiger.

Nach dem Verlassenschafts-Inventar des verstorbenen Joh. Daniel Singler, gew. Schuhmachers dajelbst, beträgt das Aktiv-Vermögen 1985 M. 45 J. darauf lasten Schulden:

bevorrechtet	2069 M. 72 J.	
unbevorrechtet	1537 „ 72 „	3607 M. 44 J.

mithin Ueberschuldung 1621 M. 99 J.
Die Wittve und der Pfleger der Kinder haben sich des Erbschaftsantritts enthalten.

Den Nachlassgläubigern wird nun gemäß Beschlusses der Theilungsbehörde hiedurch eröffnet, daß die Vertheilung des Vermögens gemäß Artikel 9 des Ausführungsgeetzes zur Konkursordnung erfolgt, wenn nicht binnen der Frist von zwei Wochen

von Zustellung dieser Benachrichtigung an die Eröffnung des Konkurses, in welchem aber die unbevorrechteten Gläubiger eine Vertheidigung nicht zu erwarten hätten, beantragt werden wird.

Nagold, den 27. April 1881.
K. Gerichtsnotariat.
Mayer.

Nagold.
Todes-Anzeige.

Schmerz erfüllt widmen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere Tochter, Schwester und Mutter

Pauline Bisler
Dienstag Abend 4 Uhr in einem Alter von 49 1/2 Jahr von ihren langen, schweren und schmerzlichen Leiden durch einen sanften Tod erlöst und zur ewigen Ruhe, nach der sie oft seufzte, eingegangen ist.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, Mittags 3 Uhr, statt und bittet man dies statt besonderer Einladung hinnehmen zu wollen.

Die Hinterbliebenen.

Nagold.
Unterzeichneter verkauft seine weithin bekannten

**Darmstädter & Rastatter
Sparkochherde**

in sehr solider und eleganter Fabrikation zu den Fabrikpreisen und wird das verehrliche Publikum ersucht, sich persönlich davon zu überzeugen.

Heinrich Müller.

Nagold.
Geschäfts-Empfehlung.

Mein Geschäft als **Spfer** werde ich von nun an selbstständig betreiben und erlaube mir deshalb, mich dem verehrlichen Publikum bestens zu empfehlen. Gute und schnelle Bedienung, wie auch billige Berechnung kann ich meinen werthen Kunden stets zusichern und bitte daher um recht viele geneigte Aufträge.

Christ. Sauer, Spier.

Nagold.
Wagner-Gesuch.

Ein tüchtiger Arbeiter kann sogleich eintreten bei

Gottl. Hirth, Wagnermstr.
Auch hat Obiger einen neuen leichten

Ruhwagen
und einen stärkeren bereits noch neuen Wagen billig zu verkaufen.

In der G. W. Jaiser'schen Buchhandlung ist zu haben:

Die Normalkleidung als Gesundheitschutz. Gesammelte Aufsätze aus dem „Neuen Deutschen Familienblatt“ (Jahrgang 1872-1880) von Professor Dr. Gustav Jäger.
Preis 1 M. 80 J.

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors Dr. Harless, Kgl. Geh. Hofrath in Bonn gefertigt

**Stollwerck'sche
Brust-Bonbons,**

seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.

Gegen Husten und Heiserkeit gibt es nichts Besseres.

Vorräthig à 50 Pf. in versiegelten Packeten in den meisten guten Colonialwaaren-, Drogen-Geschäften und Conditoreien sowie Apotheken, durch Dépôtschilder kenntlich.

Frucht-Preise.
Calw, den 23. April 1881.

Kernen	11 25	11 15	11 10
Dinkel	7 80	7 72	7 60
Bohnen	—	7 —	—
Haber	7 29	7 3	6 95
Widen	—	9 —	—

Gestorben:
Den 26. April: Pauline Wilhelmine Bisler, geschiedene Walz, 49 J. 6 M. 7 T. alt. Beerd. den 28. April, Nachm. 3 Uhr.